

## Abrechnung/Honorarverteilung

### Der elektronische Honorarbescheid ab 01.01.2017 – eHon

Bisher erhalten Sie den Honorarbescheid quartalsweise von Ihrer KV Thüringen in Papierform auf dem Postweg. Das ist sehr teuer im Druck und Versand, es verbraucht eine Menge Papier und es erschwert Ihnen die Recherche nach bestimmten Inhalten, wie z. B. Frequenz- oder GO-Ziffernstatistik im Honorarbescheid.

Deshalb bieten wir Ihnen ab 01.01.2017 den Honorarbescheid auf elektronischem Wege (eHon) an. Die entsprechenden Vorgaben finden Sie im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KV Thüringen (siehe Paragraph 17 „Honorarbescheid“, nachzulesen im Rundschreiben 6/2016, unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ auf Seite 5).

Zur Nutzung des eHon benötigen wir von Ihnen weitere Angaben:

- **Für Einzelpraxen und gleichberechtigte Berufsausübungsgemeinschaften:** Füllen Sie bitte den Antrag „[Berechtigung zur Einsichtnahme und Abholung persönlicher Onlinedokumente bzw. des elektronischen Honorarbescheides](#)“ (siehe Anlage 1a dieses Rundschreibens) aus.
- **Betriebsstätten mit angestellten Ärzten** bestimmen bitte mit dem Antrag „[Vollmachterteilung zur Einsichtnahme und Abholung persönlicher Onlinedokumente bzw. des elektronischen Honorarbescheides](#)“ (siehe Anlage 1b dieses Rundschreibens) einen Bevollmächtigten, der im wirtschaftlichen Sinne im Namen der Betriebsstätte handelt.

#### Hinweis!

Die **ausgefüllten und unterschriebenen Anträge** schicken Sie bitte an folgende Postanschrift:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
 Arztregister  
 Zum Hospitalgraben 8  
 99425 Weimar

Der eHon steht Ihnen über das Mitgliederportal KVTOP im KV-SafeNet<sup>1</sup> zur Verfügung:

Dateiname	Größe	Eingestellt am	signiert
Honorarbescheid 20151	5 (Mb)		1
Honorarbescheid 20152	8 (Mb)		1
Honorarbescheid 20153	5 (Mb)		1
Honorarbescheid 20154	5 (Mb)		1
Honorarbescheid 20161	9 (Mb)		1

Unter „**Dokumente**“/„**Honorarbescheid**“ finden Sie Honorarbescheide für die **jeweils letzten vier Quartale**.

Angezeigt werden nur die Honorarbescheide der Betriebsstätten, welche Ihrer Person durch einen der oben genannten Anträge zugeordnet wurden.

Das **Schloss-Symbol** zeigt an, dass diese Dokumente durch eine **persönliche Identifikationsnummer (PIN)** geschützt sind.

Mit der Bearbeitung der Anträge erhalten Sie **eine persönliche PIN**, welche Sie bitte unter keinen Umständen weitergeben, da damit der Zugriff auf Ihre persönlichen Onlinedokumente wie den eHon geschützt ist.

Ihre Ansprechpartner:

- Fragen zu den Formularen: Heidrun Becher, Telefon 03643 559-733.
- Technische Probleme mit dem eHon: Sven Dickert, Telefon 03643 559-109.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet Inc., USA, in struktureller, unternehmerischer oder vertraglicher Verbindung steht.